

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 15/0346</b>
<b>421 - Fachbereich Schule und Sport</b>			<b>Datum: 29.07.2015</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Broscheit, Thomas</b>	<b>Tel.: -146</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Schule und Sport</b>	<b>02.09.2015</b>	<b>Entscheidung</b>

**FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V.  
Sanierung des Kunstrasenplatzes Garstedt 3 auf der Sportanlage Ochsenzoller Straße**

## Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt auf der Grundlage von Punkt 4 Teil A der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt, dass dem FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V. für die Sanierung des Kunstrasenplatzes Garstedt 3 der Sportanlage Ochsenzoller Str. ein Zuschuss in Höhe von maximal 334.400,00 € gewährt wird.

Der Verein wird gebeten, alle Fördermittel, die für diese Maßnahme beim Land und beim Kreis beantragt werden können, zeitnah zu beantragen. Bewilligte Mittel werden auf die Förderung der Stadt angerechnet.

Dabei stellt der genannte maximale Zuschussbetrag eine Obergrenze dar, die vom FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V. nur zu seinen Lasten überschritten werden darf.

Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen Aufwendungen in den Entwurf des Doppelhaushaltes 2018/2019 aufzunehmen.

## Sachverhalt

Der FC Eintracht Norderstedt e.V. hat mit Schreiben vom 05.09.2013/26.09.2014 einen Antrag auf Sanierung des Kunstrasenplatzes Garstedt 3 auf der Sportanlage Ochsenzoller Straße gestellt.

Die veranschlagten Kosten belaufen sich laut Kostenschätzung des Planungsbüros auf 334.437,30 €.

Die baufachliche Prüfung durch die Bauverwaltung ergab für die Maßnahme förderungsfähige Kosten in gleicher Höhe.

Über das Vorhaben des Vereins wurde dem Ausschuss für Schule und Sport in seinen Sitzungen am 20.11.2013 und 19.11.2014 berichtet.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Der Kunstrasenplatz Garstedt 3 war der erste Kunstrasenplatz, der in dieser Größe 2001 auf der Sportanlage Ochsenzoller Straße erstellt worden ist.

Es wird davon ausgegangen, dass ein Kunstrasenplatz eine Mindestnutzungsdauer von 12 Jahren hat. Der Kunstrasenplatz Garstedt 3 ist mittlerweile 14 Jahre alt.

Der Belag weist inzwischen, trotz regelmäßiger Pflege und Wartung starke Beschädigungen auf und löst sich an vielen Stellen.

Ein Ortstermin am 07.07.2015 bestätigte dieses und es wurden zur Dokumentation entsprechende Fotos gemacht.

Der Zustand des Platzes kann als „auf“ bzw. „fertig“ bezeichnet werden.  
Hier ist eine dringende Sanierung angezeigt.

Der Trainings- und Spielbetrieb erfolgt aufgrund der Mängel zum Teil eingeschränkt.

Nach den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt Teil C Punkt 1 a)+b) setzt die Gewährung eines Zuschusses u.a. voraus, dass der Antragsteller einen Anteil von 25% an Eigenmitteln selbst aufbringt und alle Förderungsmöglichkeiten ausschöpft, die von dritter Seite, insbesondere von Bund, Land, Kreis und Sportverbänden, gewährt werden.

In diesem Fall wird auf der Grundlage von Punkt 4 Teil A der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt eine Ausnahme von den Richtlinien gemacht.

Aufgrund der allgemeinen Haushaltslage der Stadt schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme erst in 2018 durchzuführen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass aufgrund der Verschiebung der Platz aus Sicherheitsgründen bei einer Verschlimmerung der Mängel gesperrt werden muss.

#### **Anlagen:**

Antrag von Eintracht Norderstedt vom 26.09.2014 = Anlage 1

Bedarfsbegründung vom 26.09.2014 = Anlage 2

Gutachten Labor Lehmacher / Schneider vom 16.05.2013 = Anlage 3

Kostenaufstellung vom 09.09.2014 = Anlage 4

Prüfungsvermerk baufachliche Prüfung vom 22.10.2014 = Anlage 5